

als auch daß das gantze Mühlenweesen in behörigem Standt erhalten, und bey etwa erfolgendem Brand wieder neu hergestellt werden könne, selbst haften solle und wolle, Thuen es hiermit also und dergestalten, daß die Mühle auf Kösten des Verwaltern jedoch zugleich auch auf Gefahr des Vormunderen in guten weesentlichen Stand und Bau, Dach und Fach, auch das Mahlwerk in zweyen Laufen mit gehörigem grundbaren Holtzwerk, und all anderer Nothurf, wie imgleichen das Mühlenweer oder Teich in beständigem Bau erhalten, und so oft vonnöthen seyn wird, wiederum von neuen erbauen, denen Mahl-Gästen im mahlen gleich und recht thun, zum jährlichen rechten Erbpacht Termino s. Martini neun Malter guten aufrichtigen mahlbaren Kornes, Trierer Pallast-Maaßen, sechs Gulden jeden ad zwanzig vier albus gerechnet an Geld, und drey Pfund Wachs, dann von der Wieß zwey Florin rheinisch zu unserer Kellnerey Trier ohne einige Entschuldigung ohnfehlbar liefern, wie weniger nicht, falls die Mühl etwa durch ohnversehen feüers (: so der allmächtige Gott verhüten wolle :) oder sonsten in andere Weeg ohne Verursachen und Versaumnuß des Beständers und seiner Erben eingäschert und zu grund gerichtet werden solle, dießelbe wie vorgemelt jederzeit auf seine Kösten ohne Saumnuß wiederum aufbauen solle, dergestalten jedoch, daß insolang die Mühl nicht erbaut und in völligem Stand, der Pacht nachgelaßen und davon nichts zu liefern seye, dann halten Wir Uns gnädigst bevor, daß nachdeme nun beyde Pupillen des verlebten Erbbeständneren Mathes Montzel das majorennen Alter erhalten haben werden Wir uns zu unserem neuen Erbbeständner den anständig- und tauglichsten unter ihnen auswehlen sollen und wollen; und ist bey Ablebung eines zeitlichen Herrn Landes-Regenten sowohl, als eines jedesmahligen Lehenträgers die Bestätigung der Erblehnung unter Verlust des Lehens im ersten Viertel Jahr unterthänigst nachzusuchen, damit aber er Beständer und seine Erben vorgemelten Erbpacht desto besser abtragen, die Mühl und Weer in gutem Bau erhalten können und mögen, so solle denenselben das nothwendige Bauholtz aus denen gemeinen Wälderen daselbsten wie Herkommens ausgefolget, zu unser- und unseren Successoren am Ertzstift desto mehr Sicherheit aber von deme Vormunderen Gerhard Lex Uns und unserem Ertzstift alle deren Pupillen liegende und fahrende Güther soviel hierzu vonnöthen aufs neu gerichtlich dargesezet und verpfändet werden, dergestalt, daß Wir und gemelte unsere Nachfolgern am Ertzstift bey Ausbleibung des obengemelten jährlichen Pachts, auch da er die Mühl und darzugehöriges Weer nit in gutem wesentlichem Bau erhalten würde, Uns daran aller Schaden und Kösten zu erhohlen Macht und Gewalt haben sollen und mögen. Urkund Höchstseighändiger gnädigster Signatur, und hierbey gedruckten Churfürstlichen Ingesiegels, geben

Oberdorf den 2. Julii 1774

Clemens Wenceslaus Churfürst m. p.

L. S.

## LITERATUR.

**Goessler u. Veeck**, Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer. Museum der Stadt Ulm. (Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von Julius Baum. 3. Veröffentlichung.) Verlag des Museums der Stadt Ulm. 1927.

Der 110 Seiten umfassende Katalog bringt als Abb. 1—5 einige Zeichnungen im Text, die übrigen 60 Abbildungen sind nach photographischen Vorlagen als ausgezeichnet klare Tafelbeigaben am Ende des Buches vereinigt. Der Text zerfällt in zwei Teile. Im ersten gibt P. Goessler auf Grund der archäologischen Bodenfunde eine Siedlungsgeschichte der Ulmer Landschaft, reichhaltig, übersichtlich und vollständig trotz des nur geringen Umfanges des vorliegenden Quellenmaterials, wie es nur ein solcher Kenner der schwäbischen Landschaft und ihrer ältesten Geschichte zu geben vermag. Den zweiten Teil bildet der von W. Veeck verfaßte Katalog der Sammlungsstücke. Auch dieser ist auf der Gliederung der Siedlungsgeschichte aufgebaut, in präzisen, knappen Angaben, geordnet nach den Fundstellen und jedes mit heimischer Fundangabe erhaltene Stück als geschichtliche Urkunde gewertet. Allerdings stehen die Tonscherben, Ziegelstempel, römische Inschriften und Heizkacheln gleichwertig und auch im Druck nicht unter-

schieden nebeneinander. Vielleicht hätten doch die zwei römischen Inschriften im Text eine Sonderstellung verdient, wie sie den römischen Münzen zugestanden ist. Solche Stücke sucht der Benutzer schon einmal etwas häufiger und jetzt sind sie unter dem übrigen bescheidenem Fundmaterial ziemlich versteckt. Auch die nicht aus der Landschaft stammenden Fundstücke, mögen sie nun aus Windisch, Baden-Baden oder Fiesole sein, würden wohl besser ganz von dem Uebrigen gesondert erscheinen, damit das Quellenmaterial zur Bodengeschichte auch im Katalog von diesen Einsprengungen frei gehalten bliebe. Bei der hervorragenden Ausstattung des Büchleins in Druck und Papier enttäuscht nur die in Ausführung und Maßstab allzu bescheidene „archäologische Karte“. Bei der siedlungsgeschichtlichen Anlage des Ganzen möchte man nun auch bei jedem Fundstück den Verweis auf die Karte nicht vermissen und jedes leicht in einem deutlichen Kartenbilde wieder finden können. Aber das sind nur unerhebliche Ausstellungen. Es ist ein zweckmäßiges, streng wissenschaftliches und dazu schönes Werk, das Goessler und Veeck uns mit diesem Katalog geschenkt haben. Möge es ein Vorbild werden für noch manche der Sammlungen, an denen die Städte Süddeutschlands einen solchen Reichtum besitzen.

Trier.

E. Krüger.